



Ablauf der Hilfe

Wenn Sie jemanden kennen, der als Bediensteter der Polizei oder als deren Familienangehöriger durch Unfall, Krankheit oder sonstige Ereignisse unverschuldet in eine Notlage gekommen ist oder Sie z.B. nach einem traumatischen Ereignis innerhalb Ihres Dienstbereiches einen dringenden Bedarf für Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhörigkeitsgefühls sehen, dann wenden Sie sich an den Geschäftsführer (siehe Flyer). Ich bin jederzeit telefonisch oder per mail erreichbar und wir können geeignete Unterstützungsleistungen besprechen. Dabei kommt es uns darauf an, dass die Hilfe den Betroffenen schnell und auch nachhaltig zuteil kommt.

Nach einer Vorprüfung, ob ihr Fall durch die Stiftung unterstützt werden kann, fertige ich einen Entscheidungsvorschlag für den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. Der Vorsitzende des Stiftungsrates entscheidet in Abstimmung mit dem Vorstand innerhalb kürzester Zeit und unbürokratisch über die Vergabe der Stiftungsmittel, so dass die Hilfe ohne großen Zeitverzug organisiert werden kann.

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates nehmen ihre Funktion ehrenamtlich wahr.

Stiftungsvorstand

Hans-Christian Biallas Präsident der Klosterkammer Hannover

Angehörige des Stiftungsrates

Dr. Frank Lüttig Generalstaatsanwalt bei der GenStA Celle (Vorsitzender)

Axel Brockmann Landespolizeipräsident im Niedersächsischen Innenministerium (Stellvertr. Vorsitzender)

Knut Lindenau Landespolizeidirektor im Niedersächsischen Innenministerium

Dr. Susanne Graf Leiterin des Referates 25 im Niedersächsischen Innenministerium

Martin Hellweg Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrates im Niedersächsischen Innenministerium

Dr. David Lohmann Vorstand der Bankhaus Hallbaum AG

Geschäftsführer

Ralf Leopold Leiter ZKD der Polizeidirektion Hannover